



Proseminarankündigung

Im Sommersemester 2015 biete ich ein Proseminar (1 SWS) an.

Ziel des Proseminars ist es, den mündlichen Vortrag – der einen wesentlichen Bestandteil von Seminarleistungen und mündlichen Prüfungen darstellt – zu üben und einzustudieren.

Es soll daher keine Studienarbeit angefertigt werden. Das Proseminar findet lediglich als Kolloquium mit mündlicher Beteiligung aller Teilnehmenden statt.

Wählen Sie bitte eine Thematik aus dem Gebiet des Zivilrechts und/oder des Zivilverfahrensrechts!

Besonders erwünscht ist die Wahl einer Thematik aus dem Schuldrecht (dies ist jedoch keine notwendige Bedingung), z.B.:

Um welchen Vertragstypus handelt es sich bei der Nutzung von Facebook, Xing und ähnlichen Online-Netzwerken?

Das Proseminar wird als Blockseminar zum Semesterende – voraussichtlich am 3. Juli 2015 – durchgeführt. Eine Vorbesprechung wird zu Semesterbeginn stattfinden.

Für Anmeldungen oder Fragen steht Ihnen das Sekretariat des Lehrstuhls Zivilrecht III (zr3.sekretariat@uni-bayreuth.de) zur Verfügung. Um den Charakter eines Kolloquiums zu wahren, wird das Proseminar auf maximal 8 Teilnehmende begrenzt.

Prof. Dr. Volker Wiese, LL.M. (McGill)

Anm.: Das Proseminar ist mangels schriftlicher Prüfung kein „vollwertiges“ Seminar iSd Studien- und Prüfungsordnung (vgl. insbesondere §§ 7, 47) der Universität Bayreuth.